

■ Aufsichtspflicht

Unfall mit Fußballtor

- 1999 war es ein unbefestigtes Fußballtor in Dachau bei München, das einem 11jährigen Jungen zum tödlichen Verhängnis wurde.
- 2007 war es ein Handballtor, das ein Kind im selben Alter auf einem vereinseigenen Sportgelände im Kreis Groß-Gerau lebensgefährlich verletzte.
- 2009 wird ein Mädchen im niedersächsischen Hodenhagen von einem Fußball-Tor erschlagen.

In den MSN-Nachrichten ist am 14.05.2009 folgender Bericht zu finden:

Mädchen von Fußball-Tor erschlagen – Hat die Gemeinde geschlamt?

Hodenhagen, 13. Mai – Auf einem öffentlichen Spielplatz im niedersächsischen Hodenhagen ist am Montagabend ein zwölfjähriges Mädchen von einem umstürzenden Fußballtor getötet worden. Das Kind war nach Zeugenaussagen auf das massive Tor geklettert, um einen Ball aus dem Netz zu holen, wie ein Polizeisprecher am Dienstag sagte. Dabei kippte das Spielgerät um und traf das Mädchen am Kopf. Ein sofort per Hubschrauber eingeflogener Notarzt sowie Rettungskräfte kämpften vergebens um das Leben des Mädchens. Doch warum konnte das Fußballtor so leicht umkippen? Das Tor stehe seit dem vergangenen Sommer auf dem Spielplatz und bisher habe es keine Unfälle gegeben, sagte der Bürgermeister von Hodenhagen in der „Bild-Zeitung“. Ob das Tor im Boden verankert war, dazu wollte sich der Politiker nicht äußern. Die Polizei hat das Unglücksort und noch ein weiteres sichergestellt und ermittelt nun, wie es zu dem Unfall kommen konnte.

Solche Ereignisse sind dramatisch und müssen zukünftig verhindert werden. Deshalb bittet die Sportjugend Hessen in Absprache mit der ARAG-Versicherung zukünftig auf jeden Fall folgende **Empfehlungen** zu berücksichtigen.

- im Training keine unbefestigten Handball- oder Fußballtore benutzen; auch mobile Tore müssen während der Benutzung verankert werden
- unbefestigte Handball- oder Fußballtore dürfen außerhalb der Trainingszeiten nicht frei zugänglich sein (am besten mit einer Kette und einem Schloss an einem sicheren Ort befestigen)
- verankerte Tore dürfen nicht allzu leicht aus der Verankerung zu lösen sein (keine Flügelschrauben benutzen, sondern richtige Muttern, für die Werkzeug erforderlich ist!)

Diese Empfehlungen nicht einzuhalten ist fahrlässig und kann zur Folge haben, dass der Vereinsvorstand bei möglichen Unfällen haftet.

